

Stellungnahme

des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach

Altersstufe: **Sekundarstufe Allgemeinbildung**
Niveau/Bereich: **Hochschullehrgang**
Einreichungsart: **neu**
ECTS-AP: **120**

Das Curriculum ist beim QSR zum Einreichtermin 15.01.2023 eingelangt.

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eine Stellungnahme zu den Curricula zur Erlangung eines Lehramtes abzugeben.

Der QSR verweist auf die studienrechtliche Stellungnahme des Ref. II/7a des BMBWF, für deren Umsetzung die anbietenden Institutionen verantwortlich sind. Es ist darauf zu achten, dass die Curricula nicht im Widerspruch zu geltenden Gesetzen und Verordnungen einschließlich der Satzungen stehen.

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Der QSR holt gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren fakultativ Einschätzungen ausländischer Fachgutachter*innen ein. Diese fließen in die Beratungen des QSR ein. Gutachten werden den einreichenden Institutionen zur Verfügung gestellt.

Die Stellungnahme des QSR schließt gegebenenfalls an bisherige Stellungnahmen (inklusive Ergänzungen) an.

Fazit:

Die Einschätzungen und Empfehlungen der durch den QSR eingeholten Gutachten wurden durch Verweise in die Formulierungen der Stellungnahme aufgenommen, wenn sie in den angeführten Punkten mit jenen des QSR übereinstimmen.

Die Curricula Hochschullehrgang Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach (120 ECTS-AP) und Hochschullehrgang mit Masterabschluss Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach (150 ECTS-AP) orientieren sich an den durch das BMBWF vorgegebenen Rahmenvorgaben und Grundsätzen für die nähere Gestaltung der Curricula.

Die vorliegende Stellungnahme gilt für beide Curricula.

Die Einbeziehung von Teilen der Curricula der Pädagogischen Hochschulen Oberösterreich und Niederösterreich wird – aus Gründen des kooperativen Expertisetransfers – ausdrücklich begrüßt.

Professionskonzept und Kompetenzmodell

Das Curriculum der Kirchlich Pädagogischen Hochschule Wien/Krems (KPH Wien/Krems) für den Quereinstieg zeigt eine klare Orientierung an der pädagogischen Profession und orientiert sich am kompetenz-, struktur- und berufsbiografischen Professionsansatz. Auch diesem Hochschullehrgang wird das von der KPH Wien/Krems für

Studien im Bereich eines Lehramts entwickelte sehr ausdifferenzierte Kompetenzmodell zugrunde gelegt. Dieses Kompetenzmodell dient nicht nur der wissenschaftlichen Fundierung, sondern auch der Transparenz im Studienaufbau (siehe Gutachten Wildhirt, S. 3).

Curricularer Aufbau

Das Curriculum ermöglicht durch die Kompetenzstufen in den Verarbeitungstiefe (grafische Darstellung des Kompetenzmodells) den Erwerb der Grundkompetenzen auf verschiedenen Niveaus. Durch das Kompetenzmodell und die Ermöglichung des darauf bezogenen Kompetenzerwerbs in den Modulen wird ein Constructive (hier: Instructional) Alignment verwirklicht, das in den Leistungsnachweisen und Beurteilungskonzepten noch einer Vervollständigung bedarf. Verschiedene Lehr-Lernformate werden immer wieder angesprochen, z.B. Digitale Lernformate, Fallanalysen, problem based learning, good-practice-Beispiele (Curriculum, S.6) und das Zur-Verfügung-Stellen kommunikativer Räume (Curriculum, S.8), in welchen Hochschullehrende mit den Studierenden über deren Lernprozess reflektieren (Curriculum, S.5), werden besonders hervorgehoben.

Inhaltliche Ausgestaltung

Die inhaltlichen Ausführungen des Curriculums beziehen sich konsequent auf die leitenden Studienziele. In vielen Bereichen nimmt das Curriculum auf die spezifische Zielgruppe der Quereinsteiger*innen Bezug, wenn zum Beispiel in den Einführenden Lehrveranstaltungen darauf eingegangen wird, was Berufseinsteiger*innen erwartet (Curriculum, S. 6). Bei der Umsetzung des Curriculums auf Basis der nachfolgenden Leitenden Grundsätzen und der Kompetenz- und Modulbeschreibungen wird zukünftig abzuwägen sein, über welche einschlägigen Fach- und Forschungskompetenzen Quereinsteiger*innen bereits verfügen, damit Lehrende in innovativen Lehr-Lernsettings auf diese bereits vorhandenen Kompetenzen und Qualifikationen (etwa bei einem vorliegenden facheinschlägigen Doktoratsstudium oder einer einschlägigen fachlichen Berufspraxis) flexibel eingehen können. Weiters ist hervorzuheben, dass das Curriculum Bezug auf die dreizehn übergreifenden Themen der neuen Lehrpläne nimmt.

Das Curriculum zeichnet sich durch eine hohe Kohärenz und Stringenz aus. Der QSR gibt eine positive Stellungnahme ab.

Anmerkungen:

Grundsätzlich verweist der QSR auf die kritische Prüfung der Empfehlungen in den beiden Gutachten, die als konstruktive Optimierungsvorschläge zu sehen sind – auch die Hinweise zu den Formalia.